Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt, B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

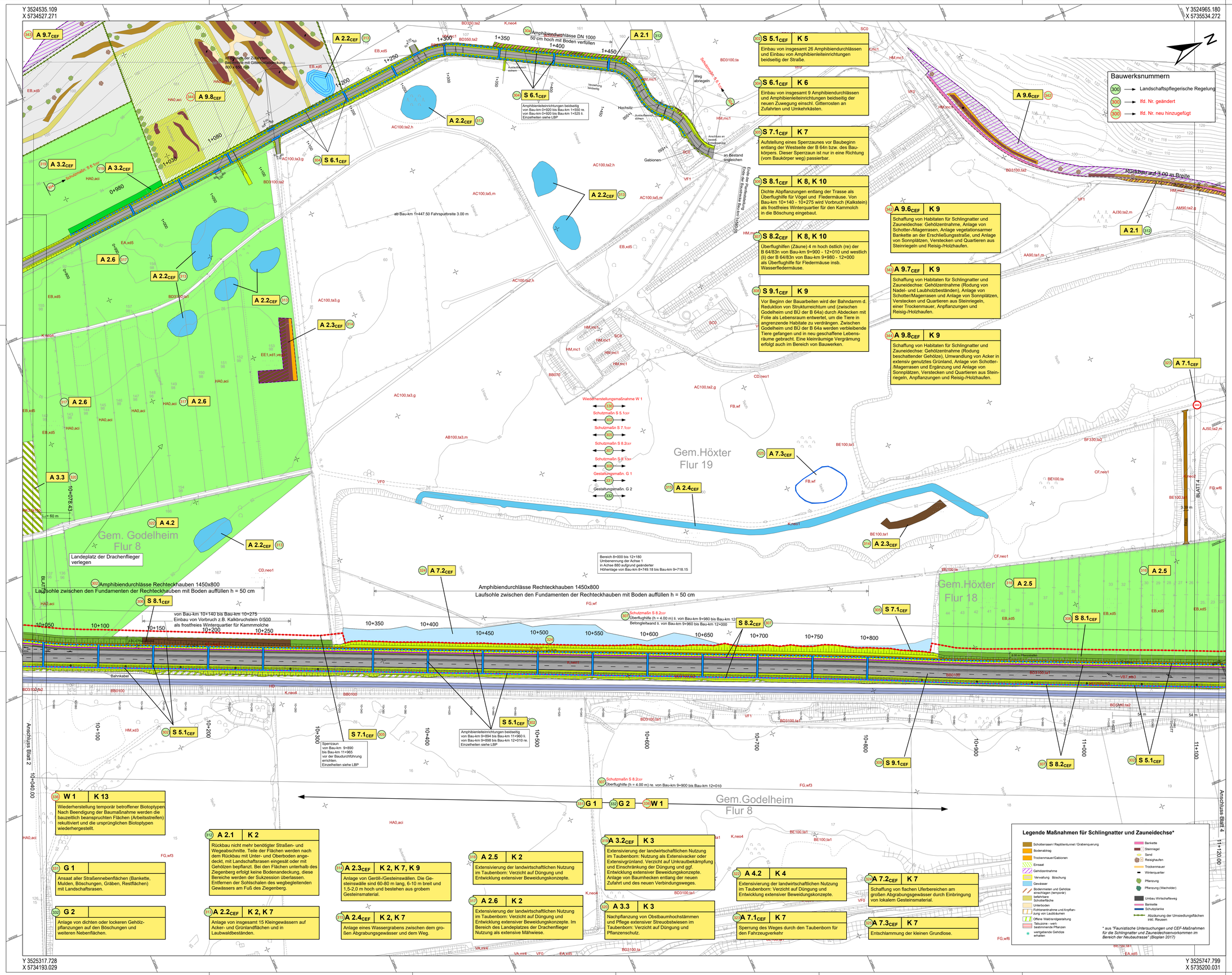

S 5.1CEF | K 5
Einbau von insgesamt 26 Amphibiendurchlässen und Einbau von Amphibienleiteinrichtungen beidseitig der Straße.

S 6.1CEF | K 6
Einbau von insgesamt 9 Amphibiendurchlässen und Amphibienleiteinrichtungen beidseitig der neuen Zuwegung einschl. Gitterrosten an Zufahrten und Umkehrkästen.

S 7.1CEF | K 7
Aufstellung eines Sperrzaunes vor Baubeginn entlang der Westseite der B 64n bzw. des Baukörpers. Dieser Sperrzaun ist nur in eine Richtung (vom Baukörper weg) passierbar.

S 8.1CEF | K 8, K 10
Dichte Abpflanzungen entlang der Trasse als Überflughilfe für Vögel und Fledermäuse. Von Bau-km 10+140 - 10+275 wird Vorbruch (Kalkstein) als frostfreies Winterquartier für den Kammolch in die Böschung eingebaut.

S 8.2CEF | K 8, K 10
Überflughilfen (Zäune) 4 m hoch östlich (re) der B 64/83n von Bau-km 9+900 - 12+010 und westlich (li) der B 64/83n von Bau-km 9+980 - 12+000 als Überflughilfe für Fledermäuse insb. Wasserfledermäuse.

S 9.1CEF | K 9
Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Bahndamm d. Reduktion von Strukturreichtum und (zwischen Godelheim und BÜ der B 64a) durch Abdecken mit Folie als Lebensraum entwertet, um die Tiere in angrenzende Habitate zu verdrängen. Zwischen Godelheim und BÜ der B 64a werden verbleibende Tiere gefangen und in neu geschaffene Lebensräume gebracht. Eine kleinräumige Vergrämung erfolgt auch im Bereich von Bauwerken.

A 9.6CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzentnahme, Anlage von Schotter-/Magerrasen, Anlage vegetationsarmer Bankette an der Erschließungsstraße, und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln und Reisig-/Holzhaufen.

A 9.7CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzentnahme (Rodung von Nadel- und Laubholzbeständen), Anlage von Schotter/Magerrasen und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, einer Trockenmauer, Anpflanzungen und Reisig-Holzhaufen.

A 9.8CEF | K 9
Schaffung von Habitaten für Schlingnatter und Zauneidechse: Gehölzentnahme (Rodung beschattender Gehölze), Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland, Anlage von Schotter-/Magerrasen und Ergänzung und Anlage von Sonnplätzen, Verstecken und Quartieren aus Steinriegeln, Anpflanzungen und Reisig-/Holzhaufen.

W 1 | K 13
Wiederherstellung temporär betroffener Biotoptypen Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen (Arbeitsstreifen) rekultiviert und die ursprünglichen Biotoptypen wiederhergestellt.

G 1
Ansaat aller Straßennebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Gräben, Restflächen) mit Landschaftsrasen.

G 2
Anlage von dichten oder lockeren Gehölzpflanzungen auf den Böschungen und weiteren Nebenflächen.

A 2.1 | K 2
Rückbau nicht mehr benötigter Straßen- und Wegeabschnitte. Teile der Flächen werden nach dem Rückbau mit Unter- und Oberboden angedeckt, mit Landschaftsrasen eingesät oder mit Gehölzen bepflanzt. Bei den Flächen unterhalb des Ziegenberg erfolgt keine Bodenandeckung, diese Bereiche werden der Sukzession überlassen. Entfernen der Schlischalen des wegbegleitenden Gewässers am Fuß des Ziegenberg.

A 2.2CEF | K 2, K 7
Anlage von insgesamt 15 Kleingewässern auf Acker- und Grünlandflächen und in Laubwaldbeständen.

A 2.3CEF | K 2, K 7, K 9
Anlage von Geröll-/Gesteinswällen. Die Gesteinswälle sind 60-80 m lang, 6-10 m breit und 1,5-2,0 m hoch und bestehen aus grobem Gesteinsmaterial.

A 2.4CEF | K 2, K 7
Anlage eines Wassergrabens zwischen dem großen Abgrabungsgewässer und dem Weg.

A 2.5 | K 2
Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Taubenborn: Verzicht auf Düngung und Entwicklung extensiver Beweidungskonzepte.

A 2.6 | K 2
Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Taubenborn: Verzicht auf Düngung und Entwicklung extensiver Beweidungskonzepte. Im Bereich des Landeplatzes der Drachenflieger Nutzung als extensive Mähwiese.

A 3.2CEF | K 3
Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Taubenborn: Nutzung als Extensivacker oder Extensivgrünland. Verzicht auf Unkrautbekämpfung und Einschränkung der Düngung und ggf. Entwicklung extensiver Beweidungskonzepte. Anlage von Baumhecken entlang der neuen Zufahrt und des neuen Verbindungsweges.

A 3.3 | K 3
Nachpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Pflege extensiver Streuobstwiesen im Taubenborn: Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.

A 4.2 | K 4
Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Taubenborn: Verzicht auf Düngung und Entwicklung extensiver Beweidungskonzepte.

A 7.1CEF | K 7
Sperrung des Weges durch den Taubenborn für den Fahrzeugverkehr

A 7.2CEF | K 7
Schaffung von flachen Uferbereichen am großen Abgrabungsgewässer durch Einbringung von lokalem Gesteinsmaterial.

A 7.3CEF | K 7
Entschlammung der kleinen Grundlose.

Maßnahmenbezeichnung
Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

A 2.1	K 2
Entsiegelung und Rückbau aller nicht mehr benötigten Straßen- und ...	

Maßnahmen

- Gehölzfläche, dichte geschlossene Bepflanzung
- Gehölzfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- Baumhecke
- Anpflanzung von Laubbaumhochstämmen / Ufergehölzen / Obstbäumen
- Landschaftsrasen
- Extensivgrünland
- Nachpflanzung und Pflege von Streuobstwiesen
- Krautsäume/Krautfluren
- Gelenkte Sukzession
- Anlage von Kleingewässern
- Anlage eines Wassergrabens
- Anlage eines Flachufers
- Anlage von Gesteinswällen
- Begrünung der Lärmschutzwand mit Rank- / Kletterpflanzen
- Entsiegelung von versiegelten Bodenflächen
- Amphibiendurchlässe
- Amphibienleiteinrichtungen
- Fledermausüberflughilfe (Wand / Mauer / Zaun 4 m hoch)
- Kombination Amphibienleiteinrichtung und Fledermausüberflughilfe
- Sperrzaun für Amphibien u. Reptilien vor Baubeginn - nur einseitig passierbar
- Vegetationsschutzzaun / Einzelbaumschutz während der Bauphase
- Wegesperrung

Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Biotopstrukturen im Bereich der Baustreifen (Wiederherstellungsmaßnahme)

- Wiederherstellung von Waldstrukturen und Kleingehölzen
- Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün
- Wiederherstellung von Krautfluren
- Wiederherstellung von Grünland
- Wiederherstellung von Acker
- Wiederherstellung sonstiger Strukturen

Erläuterung der Maßnahme

S = Schutzmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
W = Wiederherstellungsmaßnahme
CEF = Maßnahme mit besonderer Funktion für den Artenschutz ; Vermeidungsmaßnahme / vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (continuous ecological functionality)

Bestandskürzel

EA,xd5 Bestandskürzel siehe Legende zum Bestandsplan (Unterlage 12.1.1)

Nachrichtlich

- Fahrbahn, Gehweg etc. versiegelt
- Wirtschaftsweg, befestigt, wassergebundene Decke
- Bahnstrecke
- Geh-/Radweg versiegelt
- Lärmschutzwand

Umgrenzung der CEF-Maßnahmenkomplexe für Schlingnatter und Zauneidechse entsprechend dem Gutachten *"Faunistische Untersuchungen und CEF-Maßnahmen für die Schlingnatter- und Zauneidechsenvorkommen im Bereich der Neubaustrasse" (Bioplan 2017)*

Kuhlmann & Stucht GbR
Landschaftsplanung • Umweltplanung
Stallsickenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228820 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

bearbeitet: Stucht	gezeichnet: Weinberg	geprüft: Kuhlmann	Datum: 19.12.2017	Projekt Nr.: 1714

Deckblatt "A"

Satzungsgemäß ausgelegen
in der Zeit vom .....
bis .....
in der Gemeinde .....

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde .....

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold
-Planfeststellungsbehörde-

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt:	Geprüft:
Paderborn, 20.11.2007 Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A. gez. Gensicke	Gelsenkirchen, 01.02.2008 Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A. gez. Sonnhoff
Gesehen: Bonn, 11.02.2009 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr i. A. gez. Bidinger	**Gesehen:** Düsseldorf, 30.07.2008 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A. gez. Rox

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -
Straßen.NRW.
Straßenbau Straßenbetrieb Straßenverkehr

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr. 08-0156
B 64/83	Abschnitt 63	Abschnitt 64	0,825-3,755	Unterlage 12.2 / Blatt Nr. 3
Nächster Ort: Höxter				

B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter

Planfeststellung - Deckblatt "A"

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 10+040 - 11+120

BV-Nr.: 302, 304-308, 312-317, 319, 320, 322-325, 331, 332, 336, 342-344

Maßstab: 1 : 1.000

Aufgestellt
Paderborn, den 19.12.2017

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i. A.
gez. Dipl.-Ing. Lars Voigtländer